

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Naweed Mansoor, LL.M. Eur., M.J.I.

Vergütungsvereinbarung

Herr/Frau/Firma _____

vertreten durch _____

(als Vertreter/in ausgewiesen durch schriftliche Vollmacht vom _____)

– nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Rechtsanwalt Dr. Naweed Mansoor, LL.M. Eur., M.J.I., aus Langen (Hessen)

– nachfolgend Rechtsanwalt genannt –

schließen folgende Vergütungsvereinbarung:

1. Vergütung

Die Gebühr für die außergerichtliche Vertretung in der Angelegenheit _____

wegen _____ berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Rechtsanwalts.

Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 250,00,- je Stunde. Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- a) sich die gesetzlichen Gebühren gem. § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,

- b) die vereinbarte Vergütung die gesetzlich Vergütung übersteigen kann/ übersteigt,
- c) die vereinbarte Vergütung nicht niedriger als die gesetzliche Vergütung sein darf
- d) sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer etc.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Anrechnungsausschluss

Eine Anrechnung der vereinbarten Vergütung auf eventuell später entstehende Anwaltsgebühren wird ausgeschlossen.

5. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

6. Fälligkeit

Der Rechtsanwalt wird dem Auftraggeber über die geleisteten Stunden monatlich eine Abrechnung vorlegen. Mit Erteilung der Abrechnung werden die jeweils abgerechnete Vergütung und Auslagen fällig.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

(Unterschrift des Rechtsanwalts)